

**II- 1222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 742 IJ**

**A N F R A G E**

**1987-07-07**

der Abgeordneten Dr. Pilz, Mag. Geyer  
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Asylrecht

Am 28. April 1987 fand in Brüssel eine Sitzung der sogenannten "Trevi"-Gruppe statt, in deren Rahmen die Innen- und Justizminister der EG Fragen der Asylpolitik, der Bekämpfung des Terrorismus und der Einschränkung des Drogenhandels diskutierten. Im Vordergrund stand allerdings das Thema Asylpolitik, in diesem Bereich wurden auch die meisten Entscheidungen getroffen. Was in der Rhethorik der Politiker als "Harmonisierung der Asylbestimmungen" bezeichnet wurde, war in Wahrheit der Auftakt zu deren Verschärfung, zur Abschottung der europäischen Grenzen gegenüber Flüchtlingsströmen. Einige beschlossene Maßnahmen stehen im Widerspruch zur Genfer Konvention.

Daher richten wir an Sie, Herr Bundesminister, folgende Anfrage:

1. Trifft es zu, daß der Bundesminister am Treffen der Innen- und Justizminister der EG-Staaten, der sogenannten Trevi-Gruppe, teilgenommen hat, das am 28. April 1987 in Brüssel stattfand und den Themen Asylpolitik, Terrorismusbekämpfung und Drogenbekämpfung gewidmet war?
2. Trifft es zu, daß die anwesenden Minister sich "mit der Bestimmung eines gemeinsamen Vorgehens für die Beschränkung des Zugangs für Asylbewerber" (Aussage des belgischen Justizministers und EG-Ratspräsidenten, zitiert nach Neue Zürcher Zeitung vom 30.4.87) befaßt und auf folgende Maßnahmen geeinigt haben:
  - Asylwerber, die nicht über die verlangten Papiere verfügen, sollen automatisch zurückgeschickt werden;
  - Fluggesellschaften, die Reisende ohne gültige Dokumente an Bord nehmen, können mit Sanktionen belegt werden;
  - zur beschleunigten Abweisung von unbefugten Asylwerbern soll ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden, falls das Gesuch bestimmten Kriterien nicht entspricht oder Bewerber die öffentliche Ordnung gefährden;
  - die Stellung eines weiteren Asylgesuches in einem andern Mitgliedstaat nach einer ersten negativen Entscheidung soll unterbunden werden;
  - die Ausreise eines abgewiesenen Bewerbers in ein anderes Mitgliedsland soll verhindert werden.
 (aus Neue Zürcher Zeitung vom 30.4.87)
3. Ist dem Bundesminister bewußt, daß diese Maßnahmen u.a. darauf hinauslaufen, daß
  - a) die Vorentscheidung über die Ausreise von Asylwerben aus ihrem Herkunftsland oder einem Drittstaat an Fluggesellschaften übertragen wird;
  - b) Flüchtlinge, denen die Flucht mit gefälschten Papieren gelingt, automatisch abgewiesen werden;
  - c) die Ausweisung von Asylwerben, deren Gesuch abgelehnt wurde, in vielen Fällen nur noch in das Herkunftsland erfolgen kann?
4. Hält der Bundesminister die in Brüssel beschlossenen Richtlinien für ver einbar
  - a) mit der Genfer Konvention zur Rechtsstellung der Flüchtlinge, der Österreich 1954 beigetreten ist, insbesondere mit deren Artikel 31.1 und 33.1, die folgende Verpflichtungen beinhalten:

#### Artikel 31

##### Flüchtlinge ohne gesetzliche Einreise

1. Die vertragschließenden Staaten sollen keine Strafen wegen illegaler Einreise oder Anwesenheit über Flüchtlinge verhängen, die, direkt aus einem Gebiet kommend, wo ihr Leben oder ihre Freiheit im Sinne des Artikels 1 bedroht war, ohne Erlaubnis einreisen oder sich ohne Erlaubnis auf ihrem Gebiet befinden, vorausgesetzt, daß sie sich unverzüglich bei den Behörden melden und gute Gründe für ihre illegale Einreise oder Anwesenheit vorbringen.

- b) mit der Erklärung der Bundesregierung vom 28. Jänner 1987, in der sich der Bundeskanzler in verpflichtender Weise auf die Fortsetzung der traditionellen österreichischen Flüchtlings- und Asylpolitik festgelegt und ausgeführt hat: "Im Interesse einer humanen Asylpolitik wird eine Gesamtreform des Fremdenpolizeirechts ins Auge gefaßt. Österreich wird auch in Zukunft ein Land der Zuflucht für Verfolgte und Vertriebene bleiben." ?

#### Artikel 33

##### Verbot der Ausweisung oder der Zurückweisung

1. Kein vertragschließender Staat darf einen Flüchtling in irgendeiner Form in ein Gebiet ausweisen oder zurückweisen, wo sein Leben oder seine Freiheit aus Gründen seiner Rasse, seiner Religion, seiner Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder seiner politischen Ansichten bedroht wäre.

5. Ist dem Bundesminister bekannt, daß das Europäische Parlament in einer am **18.6.1987** verabschiedeten Entschließung u.a. zur Feststellung gelangte,
- daß das Vorgehen der Trevi-Gruppe "elementare demokratische Gepflogenheiten verletzt" hat;
  - daß aufgrund der vereinbarten Politik "das Asylrecht praktisch nicht mehr wahrgenommen werden kann";
  - daß die Rückweisung von Asylwerbern durch die Grenzbehörden "flagrante Menschenrechts- und Völkerrechtsverstöße" darstellt;
  - daß "eine Aushöhlung des Nichtzurückweisungsrechts durch Maßnahmen, die es dem potentiellen Asylwerber unmöglich machen, überhaupt in das Land seiner Wahl zu gelangen, eine Verletzung des Völkerrechts und unerträgliche Verkürzung des Rechtsstaatlichkeitsprinzipes darstellt"?
6. Trifft es zu, daß Österreich (laut Die Presse, 12.5.87) als dritter Nicht-EG-Staat "mit Sonderprivilegien in die Trevi-Gruppe kooptiert wurde und daß der Vorsitzende der Trevi-Gruppe, der belgische Justizminister Jean Gol anlässlich seines offiziellen Besuches in Wien Österreich (laut AZ, 25.6.87) eine Einladung zur Mitarbeit in diesem Gremium überbracht hat?
7. Welcher Art ist die Mitarbeit Österreichs in der Trevi-Gruppe, bzw. welchen Status strebt Österreich innerhalb dieser Gruppe an?
- a) Nimmt Österreich an der Meinungsbildung dieser Gruppe teil?
  - b) In welchem Ausmaß wird Österreich in die von der Gruppe getroffenen Vereinbarungen eingebunden?
  - c) Welcher Art sind die Österreich zugestandenen Sonderprivilegien?
8. Welche Konsequenzen ergeben sich für Österreich aus der Mitarbeit in der Trevi-Gruppe.
- a) auf legistischem Gebiet;
  - b) hinsichtlich seiner Souveränität und Neutralität;
  - c) hinsichtlich der vom Bundesminister wiederholt bekräftigten Absicht, die österreichische Ausländer- und Asylpolitik nach humanitären Gesichtspunkten zu gestalten?
9. Welche Zugeständnisse an die von der Trevi-Gruppe vereinbarte Visa- und Asylpolitik sind nach Ansicht des Bundesministers als Preis zu entrichten, damit Österreich "europareif" wird?
10. Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung auch im Hinblick auf die dringend notwendige Wiederherstellung des Ansehens Österreichs in der Welt auf europäischer und internationaler Ebene zu ergreifen, um das in den europäischen Staaten zunehmend bedrohte Asylrecht zu verteidigen, insbesondere um den freien Zugang der Asylwerber aus allen Teilen der Welt in das Land ihrer Wahl und die Wirksamkeit des Nichtzurückweisungsverbotes sicherzustellen?